

Der Bürgermeister



Hilden, den 19.12.2004
AZ.: III/51-Verw.-Abt.-Schg

WP 04-09 SV 51/019

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Offene Ganztagschule Antrag der FDP-Fraktion vom 08.12.2004

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	13.01.2005			

Beschlussvorschlag:

„Beschlussfassung wird anheim gestellt.“

Finanzielle Auswirkungen	Ja
--------------------------	-----------

Personelle Auswirkungen	Ja
-------------------------	-----------

Erläuterungen und Begründungen:

Die FDP-Fraktion hat in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 09.12.2004 einen Antrag zur Offenen Ganztagsgrundschule in Hilden eingebracht. Der Antrag ist als **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Der Antrag wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales an den nächsten Fachausschuss verwiesen. Inhaltlich ist der Jugendhilfeausschuss zuständig.

Eine Erhebung zur Altersstruktur in den Horten Anfang dieses Jahres ergab, dass von den 220 Betreuungsplätzen in Horten und großen altersgemischten Gruppen ca. 20 bis 25 Plätze durch Kinder der Sekundarstufe I (weiterführende Schulen) belegt sind. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Jugendlichen mit Wechsel auf die weiterführenden Schulen häufig die Betreuungseinrichtungen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nicht mehr besuchen wollen. Dies lässt sich auch an die geringen Belegungszahlen in den Betreuungsangeboten für diese Altersgruppe (Dreizehn Plus, Hort, große altersgemischte Gruppe) festmachen.

Um den Bedarfen der Eltern nach Verlässlicher Betreuung mit Mittagessen und dem Wunsch der Kinder nach offeneren Angeboten gerecht zu werden, fördert die Stadt Hilden gemeinsam mit dem Land NRW derzeit 3 Betreuungsangebote Dreizehn Plus für die Sekundarstufe I. Träger dieser Maßnahmen sind die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V., die Kath. Kirchengemeinde St. Konrad und der Förderverein des städt. Helmholtz-Gymnasiums. Wenngleich das Almöhi-Projekt des Helmholtz-Gymnasiums, das zu Beginn dieses Schuljahres gestartet ist, einen großen Zulauf erfährt, muss bei den beiden anderen Projekten festgestellt werden, dass die lt. Förderrichtlinien geforderte Mindestbelegung von 15 Schülerinnen und Schülern nur durch verstärktes Werben und Präsenz an den im Einzugsgebiet liegenden Schulen erreicht wird und jedes Schuljahr zu befürchten ist, dass die Projekte mangels Nachfrage nicht fortgeführt werden können.

Die Dreizehn Plus Projekte für die Sekundarstufe I werden durch Elternbeiträge, Landesmittel und städt. Mittel finanziert. Der städt. Finanzierungsanteil für diese Betreuungsform liegt bei durchschnittlich 15.700 Euro – bei Hortgruppen beträgt er durchschnittlich 52.600 Euro. Die Hortfinanzierung erfolgt zu jeweils 50 % durch Landesmittel und städt. Mittel. Dies hätte bei Auslaufen der Hortfinanzierung nach GTK NW im Jahre 2007 zur Folge, dass die Stadt Hilden auch den Landesanteil an der Finanzierung übernehmen müsste. Unter der Vorgabe, dass keine Änderungen bei Personal- und Sachmittelausstattung erfolgt, würde der städt. Finanzierungsanteil dann durchschnittlich 104.000 Euro je Hortgruppe (20 Kinder) betragen.

Die Aufrechterhaltung des aktuellen Hortangebotes mit 10 Gruppen würde damit sicherlich Mittel in Höhe von 1.040.000 Euro verlangen, die neben der Finanzierung des OGATA-Angebotes aufzubringen wären und als Deckungsmittel zur Refinanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule ausfallen würden.

Hinsichtlich der Thematik „Offene Ganztagsgrundschule und deren Auswirkung auf andere Betreuungsangebote“ wird auf Sitzungsvorlage 51/10 zur Offenen Ganztagsgrundschule verwiesen.

Aus all dem wird deutlich, dass der lokale Entwicklungsprozess der Betreuungs- und Bildungsangebote für Schulkinder allein schon unter der Berücksichtigung der finanziellen Notwendigkeiten im engen Kontext zu den landesrechtlichen Rahmenbedingungen gesteuert werden muss, der derzeit keinen Spielraum für einen besonderen individuellen städtischen Weg lässt. Von daher sollte das Ziel eines flächendeckenden, qualitativ guten OGATA-Angebotes (Hildener Modell) konsequent weiter verfolgt und den Hortträgern individuelle Möglichkeiten zur rechtzeitigen Integration ihrer Angebote in die Offene Ganztagsgrundschule oder zum Ausbau der Betreuung für Kleinkinder eröffnet werden.

Günter Scheib